

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 01. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2014) und **Antwort**

#### Wann werden die abnormen Zuchtpraktiken im Tierpark unterbunden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat nimmt keine Aufgaben beim Vollzug tierschutzrechtlicher Vorgaben wahr. Die Zuständigkeit für diesen Aufgabenbereich liegt in den Bezirken. Die Antwort auf diese Schriftliche Anfrage basiert insofern auf einer Stellungnahme des zuständigen Bezirks Lichtenberg.

1. Ist dem Senat bekannt, dass der gemäß Auszug aus dem Internationalen Zuchtbuch vom 28.11.2002 am 05.05.1990 im Zoo Emden geborene Rothschild-Hybrid-Giraffenbulle Alexander mit der Zuchtbuchnummer \*-2232 nach seinem Wechsel in den Berliner Tierpark als Zuchtbulle für einen Großteil der Tierpark-Giraffen verwendet wurde?

Zu 1.: Nach Recherchen des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes (VetLeb) Lichtenberg befand sich der Zuchtbulle „Alexander“ seit 1991 im Tierbestand des Tierparks Berlin. Der Bulle ist am 04.06.2013 altersbedingt gestorben. Im Zeitraum von 1994 bis 2014 folgten aus Verpaarungen mit ihm 36 Geburten.

2. Wie erklärt der Senat, dass der im internationalen Zuchtbuch als Rothschild-Hybrid-Giraffenbulle ausgewiesene Giraffenbulle Alexander im Tierpark nicht als Hybridzucht sondern als Rothschild-Giraffe geführt wird?

Zu 2: Rein phänotypisch war Alexander ein Rothschildgiraffenbulle. 1991 kam er als reine Rothschildgiraffe in den Tierpark Berlin. Hybrid-Giraffen sind jedoch keine Unterart, diese Bezeichnung würde die Besucherinnen und Besucher beim Lesen des Tierschildes verwirren. Hybrid-Giraffen werden im Tierpark als „Uganda-Giraffe“ ausgemildert, einer anderen Bezeichnung für Rothschildgiraffe.

3. Wie sinnvoll und notwendig ist aus Sicht der Berliner Artenschutzbehörde eine planmäßige und regelmäßige Verpaarung dieser Hybrid-Giraffe im Interesse der Arterhaltung der Rothschild-Giraffe?

Zu 3.: Eine planmäßige und regelmäßige Verpaarung dieser Hybrid-Giraffe war für die Arterhaltung der Rothschild-Giraffe nicht sinnvoll. Allerdings dienten die Verpaarungen auch nicht der Arterhaltung.

4. Welche Tierschutzrelevanz hat aus Sicht der für Tierschutz zuständigen Behörde die Verpaarung des Giraffenbullens Alexander mit seinen Töchtern und Enkel-töchtern?

Zu 4.: Ergänzend zu den Ausführungen in der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 17/11093 führt die zuständige Behörde hierzu aus:

Durch den Giraffenbullens Alexander wurden 36 Nachkommen gezeugt. Bei 13 Trächtigkeiten bzw. Jungtieren stellten sich Komplikationen ein.

Im Jahr 2012 lag die Jungtiersterblichkeit laut Europäischem Giraffenzuchtbuch bei 28% (d.h. Jungtiersterblichkeit = gestorben innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt).

Im Tierpark Berlin lag die Jungtiersterblichkeit in den letzten 20 Jahren bei 36%. Das ist minimal über der europaweiten Jungtiersterblichkeit und es gibt keinen Grund der Besorgnis, dass im Tierpark Berlin ungewöhnlich viele Jungtiere sterben würden.

5. Wie bewertet der Senat dass im Berliner Tierpark seit 20 Jahren planmäßig Inzest-Verpaarungen stattfinden und dass in diesem Zeitraum 16 nicht lebensfähige Giraffen geboren wurden, wohingegen im Tierpark Frankfurt/M im selben Zeitraum lediglich ein nicht lebensfähiges Giraffenkalb (Steißgeburt) geboren wurde?

Zu 5.: Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 17/11093 wird verwiesen. Über die Jungtiersterblichkeit im Tierpark Frankfurt/M liegen dem Senat keine Kenntnisse vor. Grundsätzlich ist die Jungtiersterblichkeit im Berliner Tierpark in Relation zur Jungtiersterblichkeit gemäß Europäischem Giraffenzuchtbuch zu beurteilen (vgl. Antwort zur Frage Nr. 4).

6. Weshalb vergleicht das zuständige Veterinäramt in Lichtenberg vgl. Drs. 17/11093 die Mortalitätsrate des Giraffennachwuchses im Tierpark mit der Mortalitätsrate in freier Wildbahn und nicht mit der in anderen Zoos, obwohl der Giraffennachwuchs im Tierpark nicht Beute von Raubtieren sondern ganz überwiegend Opfer abnormer Zuchtpraktiken ist?

Zu 6.: Nach Auskunft des VetLeb sollte die Mortalitätsrate in freier Wildbahn lediglich als Vergleichsmaßstab dienen.

7. Weshalb hat die für Tierschutz zuständige Behörde diese Inzestverpaarungen erneut zugelassen, obwohl die Tochter und zugleich Enkeltochter des Giraffenbullens Alexander „Paula“ in den Jahren 2008, 2011, 2012 bereits jeweils nicht lebensfähige Kälber zur Welt gebracht hat (laut Veröffentlichung in den Jahrbüchern des Tierparks ging aus der Kreuzung von Alexander und Elli Lotti hervor. Aus der Kreuzung von Lotti mit Alexander entstand Paula. Paula wurde mehrfach von Alexander gedeckt, alle Nachkommen dieser Kreuzung von Blutsverwandten in dritter Generation, einschließlich des am 11.01.2014 geborenen Kalbes waren nicht lebensfähig)?

Zu 7.: Als Begründung führt das VetLeb an, dass die Verluste nicht zweifelsfrei auf In-zucht zurückgeführt werden können und eine Vielzahl möglicher Ursachen in Frage kommt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Paula in zwei Fällen auf ihr Jungtier getreten ist, zweimal eine Frühgeburt auftrat und einmal das Jungtier nicht aufstehen konnte und eingeschlafert wurde.

Weiter hat das VetLeb darauf verwiesen, dass die medikamentöse Kontrazeption von Giraffenweibchen problematisch und noch nicht praxisreif ist. Bei der chirurgischen Kontrazeption weiblicher Tiere und der chirurgischen Kastration von Giraffenbullens müssen verschiedene Nachteile bedacht werden.

Eine getrenntgeschlechtliche Haltung kann zu einer Steigerung des Paarungsdruckes und zu gravierenden Verhaltensstörungen als auch zu gesundheitlichen Schäden wie hormonell bedingte Uteruserkrankungen der weiblichen Tiere führen.

8. Hält es der Senat für rechtlich zulässig, dass die zuständigen Behörden in Lichtenberg grundsätzlich nicht gegen die regelmäßig auch bei anderen Tierarten im Tierpark stattfindenden Inzestverpaarungen einschreiten, wie beispielsweise bei den aus dem Zoo Halle stammenden streng geschützten Hinterindischen Tiger-Geschwister, während das zuständige Veterinär- und Aufsichtsamt nach Aussagen des Senats vgl. Drs. 17/10971 zur planmäßigen Verpaarung der Löwengeschwister im Zoo festgestellt hat: „Die Verpaarung von Geschwistern ist nicht mit der Erhaltung eines gesunden genetischen Pools und damit auch nicht mit dem Artenschutzgedanken und dem ethischen Tierschutz vereinbar“ und diese Praktiken demzufolge konsequent unterbindet?

9. Vor dem Hintergrund, dass der Senat in der Drs. 17/10971 erklärt hat, dass er die Auffassung des Veterinäramtes Mitte teilt, weshalb unterstützt er dann die tier- und artenschutzwidrigen Inzestzuchtpraktiken im Tierpark durch Zuwendungen in Höhe von mehreren Millionen Euro pro Jahr?

10. Welche Erklärung hat der Senat für die unterschiedlichen Rechtsauffassungen in zwei Berliner Verwaltungen zum selben Sachverhalt und wann wird der Senat die Rechtsaufsicht einschalten, damit in Berlin einheitlich entschieden wird?

Zu 8. bis 10.: Soweit es aufgrund der Größe einer Population von Tieren der gleichen Art (eingeschlossen der z. B. in anderen Zoos gehaltenen Tiere) möglich ist, sollte durch Austausch von nicht eng verwandten Tieren zu Zuchtzwecken Inzucht vermieden werden. Deshalb arbeiten die Zoos international im Rahmen von Zuchtprogrammen wie dem Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP) zusammen.

Der Senat hält es aber für rechtlich zulässig, dass die zuständigen Behörden in Einzelfällen unter Würdigung aller relevanten Sachverhalte nicht gegen Inzuchtverpaarungen einschreiten. Aufgrund der dem Senat vorliegenden Informationen gilt dies z. B. für die in der Frage erwähnte Zucht mit den Hinterindischen Tigern.

Für diese ebenfalls bedrohte Unterart des Tigers gibt es bisher in Europa kein koordiniertes Erhaltungszuchtprogramm, wie etwa für Amur- und Sumatratiger. Mit dem Ziel, einen Beitrag zur Erhaltung der Art zu leisten, entschied sich der Tierpark, diese Unterart als erster Halter in Europa und noch vor dem Zoo Halle in den Bestand aufzunehmen. 1996 wurde daher ein Paar aus dem Zoo Singapur importiert. Dieses Paar ließ sich nicht verpaaren und deshalb wurde eine Katze aus der Zucht des Zoos Halle ausgewählt. Auch hier scheiterte die Verpaarung. Da zu dieser Zeit keine andere Zucht und auch keine anderen Gründertiere in Europa vorhanden waren, verpaarte der Tierpark die Katze mit einem ebenfalls aus Halle stammenden jungen Kater (einem Bruder aus einem anderen Wurf).

Es dauerte über ein Jahr, dieses Paar aneinander zu gewöhnen, welches nunmehr gemeinsam seine Jungen aufzieht. 2010 zog dieses Paar seinen ersten Wurf auf, einen gesunden Vierlingswurf. Bis heute gibt es neben der Zucht in Halle nur dieses züchtende Paar in ganz Europa. Der Tierpark wählte diese Geschwisterverpaarung bewusst, weil zu dieser Zeit keine anderen unverwandten Tiere in Europa gab und die Paare innerhalb einer bestimmten Zeit zusammengeführt werden müssen, um sie überhaupt erfolgreich zusammenführen zu können. Es handelt sich um Inzucht in der ersten Generation und inzwischen sind drei unverwandte Tiere nach Europa gekommen. Der Tierpark Berlin vertritt die Inzucht in der ersten Generation, weil die Nachkommen zukünftig mit den hoffentlich zukünftigen Jungen eines der neu nach Europa verbrachten Paare vereint werden können.

Inzucht ist stets reversibel, sprich wenn die Jungen aus dieser Geschwisterverpaarung mit unverwandten Partnerinnen und Partnern zusammen einmal Nachkommen haben werden, ist deren Inzuchtkoeffizient gleich Null.

Keines der Jungtiere ist verstorben oder krank. Die vier Jungen von 2010 können im Zoo Berlin und im Zoo Sosto (Ungarn) in ihrer Entwicklung beobachtet werden. Der Tierpark Berlin züchtet also mit diesem Paar, damit überhaupt Jungtiere dieser Unterart in Europa leben und einen Grundstock für die angestrebte Zucht mit zukünftig nach Europa verbrachten nicht verwandten Tieren aufzubauen.

Auch in nicht wenigen koordinierten Erhaltungszuchten im Rahmen eines EEP ist ein gewisser Grad an Inzucht erforderlich, weil die Zahl der Gründertiere in Europa limitiert ist und bei dem größeren Teil keine zusätzlichen Gründertiere mehr nach Europa verbracht werden können.

Ohne Inzucht in Menschenhand gäbe es heute beispielsweise keine Wisente, Arabischen Oryxantilopen, Davidshirsche oder Urwildpferde mehr auf der Welt. Diese Arten wurden ausschließlich durch Zucht in Menschenhand, anfängliche Inzucht und spätere Einkreuzung von blutsfremden Tieren (wenn überhaupt vorhanden) oder spätere Zusammenlegung von mehreren Inzuchtlinien als gesunde Population erhalten und wieder erfolgreich ausgewildert.

Die Unterstellung, die Zuwendungen des Senats an den Tierpark würden der Unterstützung tier- und artenschutzwidrigen Inzestzuchtpraktiken dienen, entbehrt jeglicher sachlichen Grundlage. Das Land Berlin hält sich bei der Zuwendungsgewährung an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH an die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers und beachtet bei der Mittelausreichung die maßgeblichen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften. Demgemäß erhält die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH eine institutionelle Förderung zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes sowie vertraglich vereinbarte Kostenerstattungen. Die bisherigen Prüfungen zur zweckentsprechenden Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Berlin, den 21. Februar 2014

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mrz. 2014)